

An die
Mitglieder des VKDA

7. Dezember 2016

050

Rundschreiben 4/2016

I. Entgeltrunde KTD 2016

I. Entgeltrunde KTD 2016

In den zweiten Verhandlungen zur diesjährigen Entgeltrunde KTD 2016 am 5. Dezember 2016 haben die Verhandlungskommission der Tarifpartner ein Ergebnis erzielt, für das ein Widerrufsrecht bis zum 16. Dezember 2016 vereinbart wurde:

1. Lineare Erhöhung der Tabellenwerte um 2,4 % (kaufmännisch gerundet), Mindestlaufzeit 12 Monate.
2. Erhöhung des Wochenfeiertagszuschlags auf 90 %, zum 1. Juli 2017 auf 100 %.
3. Erhöhung der Eigenbeteiligung in der EZVK zum 1. Januar 2017 um 0,3 %, Erhöhung der Eigenbeteiligung in der VBL zum 1. Januar 2017 um 0,2 % und zum 1. Juli 2017 um weitere 0,1 %.
4. In der Sonderregelung für die ambulante Pflege Hamburg wurde die eigenständige Tabelle mit ihrer 2,1 %-igen Absenkung gestrichen, mit der Folge, dass ab 1. Juli 2017 für die Arbeitnehmerinnen wieder Anspruch auf Entgelt nach der allgemeinen Tabelle des KTD besteht.

Im Übrigen bleibt die Sonderregelung bestehen, so dass es weiterhin zu der abgesenkten Bemessung des Sonderentgelts kommt.

Auf die Gewerkschaftsforderung zur Einführung einer fünften Stufe und zu strukturellen Verbesserungen für den Erziehungsdienst, unter dem Eindruck der beträchtlichen Erhöhungen im TVöD für die Berufsgruppe, wurde eine ausdrückliche Verhandlungsbereitschaft für das erste Halbjahr 2017 zugesagt.

Bis zur Sommerpause 2017 sollen diese Verhandlungen beendet sein.

Weiterhin wurden einige Manteländerungen wie z.B. die Streichung der beiden letzten Altersgrenzen im KTD sowie die Übernahme einiger Formulierungen aus dem KAT vereinbart.

Auch wurde dem KTD eine weitere Anlage (Sonderregelung 6) angefügt, die für einige Mitarbeiter in Inklusionsprojekten gelten soll.

Einzelheiten ergeben sich aus dem Änderungstarifvertrag, den wir Ihnen mit Ablauf der Widderrufsfrist zur Verfügung stellen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kunst
Geschäftsführer